

99115005104000

Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Ausland

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000765844/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz anmelden, Zuzug aus dem Ausland
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnungsanmeldung, Meldebestätigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>**In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.**</p> <p>Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden.</p>
Volltext	<p>Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung von Familien bzw. die Anmeldung von Einzelpersonen unterschiedliche Formulare angeboten werden. Dabei ist das **Formular für die Anmeldung von Einzelpersonen** auch von gemeinsam umziehenden, aber **nicht miteinander verheirateten/in gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Personen** zu verwenden.</p> <p>Bei Zuzug aus dem Ausland ist grundsätzlich persönliches Erscheinen für alle meldepflichtigen Personen erforderlich.</p> <p>Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bei diesem muss es sich nicht um einen vereidigten Dolmetscher handeln. Es kann auch eine Person sein, der Sie vertrauen.</p> <p>Die Anmeldung übers Internet ist **nicht** möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis

Modul

Sachverhalt

z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass

- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde

Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

- Formular: Wohnungsgeberbestätigung

Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

- Für die Anmeldung verheirateter Personen

Eheurkunde. Sofern keine internationalen Eheurkunden vorhanden sind: zusätzlich Übersetzung eines vereidigten Übersetzer und gegebenenfalls Legalisation/Apostille.

- Für die Anmeldung von Kindern

Geburtsurkunden. Sofern keine internationalen Geburtsurkunden vorhanden sind: zusätzlich Übersetzung eines vereidigten Übersetzters.

Voraussetzungen

- Alle anzumeldenden Personen (auch Kinder) müssen bei einem Zuzug aus dem Ausland persönlich zum Termin der Wohnsitzanmeldung erscheinen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Wenn Sie aus dem Ausland nach Bremen gezogen sind, müssen Sie in einem der Bürgerservicecenter in Bremen Ihren Wohnsitz anmelden.

- Vereinbaren Sie einen Termin in einem der Bürgerservicecenter um Ihren Wohnsitz nach Zuzug aus dem Ausland anzumelden.
- Es müssen alle anzumeldenden Personen (auch Kinder) persönlich zum Termin erscheinen.

Bearbeitungsdauer

Frist

2 Woche(n)
nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung

Modul	Sachverhalt
	genügt die rechtzeitige Vereinbarung eines Termins.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Neues%20Melderecht%20ab%2001-11-2015.pdf
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bei diesem muss es sich nicht um einen vereidigten Dolmetscher handeln. Es kann auch eine Person sein, der Sie vertrauen. <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig • Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden • Führerscheine werden **nicht** geändert. <p>**Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.**</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung-Ummeldung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anmeldung-Ummeldung.1196538.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ANM_Blanko_BMG_Single-Meldeschein.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ANM_Blanko_BMG_Single-Meldeschein.46596.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wohnungsgeberbest%C3%A4tigung_2017-07_Formular.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Wohnungsgeberbest%C3%A4tigung_2017-07_Formular.47031.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen